

**Nr.: BV-009/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.02.2016  
25.02.2016

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Geier, Gerd  
Tel.: 448812  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-009/2016

**Betreff:**

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zum Ehrenbeamten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Michael Brett zum 01.05.2016 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Griebö der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	12601	Brandschutz, Gefahrenabwehr und- vorbeugung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	-
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	126101 1220	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	161 200	veranschlagt		2016	560	2016	
				2017	840	2017	
Bedarf	560	Bedarf		2018	840	2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Griebö aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 22. Januar 2016 im Gerätehaus der Feuerwehr Griebö abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Horst Hornig  
Karsten Kühn

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Michael Brett
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	10
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	10 (4)
gültige Stimmen	10
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	10
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Griebö fiel damit auf Herrn Michael Brett.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2016 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Michael Brett zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Griebö der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

## III. Anlage

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion